

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Björn Sendke

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Taktik im überschuldeten Nachlass - Erbenhaftung

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden

Rechtliche und taktische Probleme bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen

Rechtsanwaltskammer Berlin; 5 Stunden

3. Deutscher Erbrechtstag

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 8 Stunden

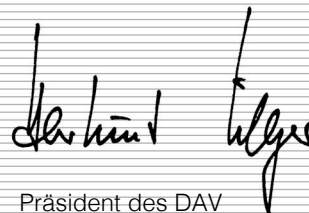
Neues im Notariat

AG Anwaltsnotariat im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden

Privates Bankrecht

Rechtsanwaltskammer Berlin; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 04. Mai 2009



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Björn Sendke

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

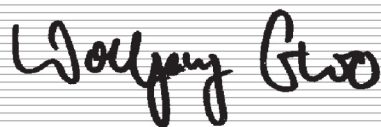
Sportrechtstagung

AG Sportrecht im Deutschen Anwaltverein; 7 Stunden 15 Minuten

Fachanwaltslehrgang Erbrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 120 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 20. Januar 2010



Deutscher **Anwalt** Verein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Björn Sendke

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Erbrechtsreform 2010

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 10 Stunden

Mehrwertsteueränderungen 2010

LSG Steuerberatungsgesellschaft mbH, Berlin; 2 Stunden

Datenschutz in Verbänden und Vereinen

Deutscher Handballbund, Dortmund; 5 Stunden

Grundlagen des Datenschutz

Sportschule des Landessportbundes Berlin; 2 Stunden

**Steuerrecht, Familienrecht und Erbrecht - Ein Überblick
über Schnittstellen und Rechtsprechung**

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden

Einführung in das Betreuungsrecht

Berliner Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Gies
Präsident des DAV

Berlin, den 12. Januar 2011



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Björn Sendke

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung im Erbrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 10 Stunden

6. Deutscher Erbrechtstag

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 09 Stunden 30 Minuten

Die Patientenverfügung in der juristischen und medizinischen Praxis

Berliner Anwaltsverein; 2 Stunden

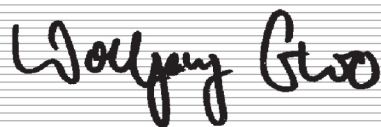
Aktuelle Rechtsprechung und Reformen im privaten Bankrecht 2011

Rechtsanwaltskammer Berlin; 10 Stunden

Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Kapitalgesellschaftsrecht

Berliner Anwaltsverein; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 03. November 2011



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Björn Sendke

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Unternehmensnachfolge - zum Spannungsfeld von Gesellschafts- und Erbrecht

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Handels- und Gesellschaftsrecht; 2 Stunden

Die Haftung des Geschäftsführers in d. Unternehmenskrise - Akt. aus der höchstrichterlichen Rechtspr.

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Handels- und Gesellschaftsrecht; 2 Stunden

Der Wandel der Gesellschaft bürgerlichen Rechts und seine Folgen - viel Aufregung um nichts?

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Handels- und Gesellschaftsrecht; 2 Stunden

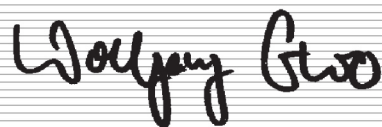
Cash-Pooling im GmbH Konzern - Vorteile nutzen, Haftungsrisiken vermeiden

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Handels- und Gesellschaftsrecht; 2 Stunden

Gesellschafterstreit - Möglichkeiten des Ausschlusses von Gesellschaftern

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Handels- und Gesellschaftsrecht; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltsverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 03. November 2011



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Björn Sendke

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

8. Deutscher Erbrechtstag

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 12 Stunden; 14.03.2013 - 16.03.2013

Fachanwaltslehrgang Handels- und Gesellschaftsrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 120 Stunden;

11.01.2013 - 27.04.2013

Handelsvertreterrecht in der Praxis

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Handels- und Gesellschaftsrecht; 2 Stunden;

11.04.2013

Die englisches LLP - Ein Vergleich der Gesellschaftsformen für die anwaltliche Berufsausübung

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Handels- und Gesellschaftsrecht; 2 Stunden;

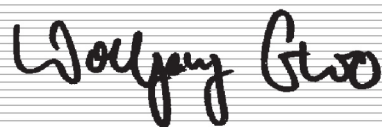
10.01.2013

Herausgabe von Anlegerinformationen - aktuelle Rechtsprechung

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Handels- und Gesellschaftsrecht; 2 Stunden;

14.03.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 27. Februar 2014



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Björn Sendke

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Nach der NSA Affäre - Wie kommuniziere ich sicher mit meinen Mandanten

Rechtsanwaltskammer Berlin; 2 Stunden; 29.08.2013

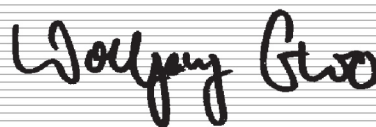
Unternehmensnachfolge im anwaltlichen Mandat oder: Wie das Steuerrecht dem Zivilrecht die Beine weghaut

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 4 Stunden; 01.11.2013

Compliance mit strafrechtlichen Bezügen

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Handels- und Gesellschaftsrecht; 2 Stunden; 12.12.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 27. Februar 2014



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Björn Sendke

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

9. Deutscher Erbrechtstag

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 12 Stunden 30 Minuten; 13.03.2014 - 15.03.2014

Erbrecht, Gesellschaftsrecht und Steuerrecht - Schnittstellen der anwaltlichen Praxis

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Erbrecht; 2 Stunden; 26.05.2014

Beratung bei Kauf und Verkauf kleiner und mittlerer Unternehmen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden 30 Minuten; 28.02.2014

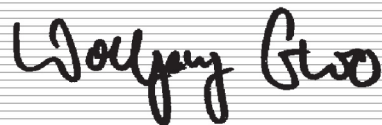
Richter- u. Anwaltschaft im Dialog: Rechtsprechung des Kammergerichts zum Handels- und Gesellschaftsrecht

Berliner Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden; 21.10.2014

Aktuelle Entwicklungen im Steuerstrafrecht

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Handels- und Gesellschaftsrecht; 2 Stunden;
20.03.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 25. März 2015



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Björn Sendke

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Testamentsgestaltung - Vorstellung und Diskussion von Lösungen für praxisrelevante Gestaltungsszenarien

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Erbrecht; 2 Stunden; 26.03.2014

Update zum Insolvenzanfechtungsrecht

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Handels- und Gesellschaftsrecht; 2 Stunden; 18.08.2014

Schiedsklauseln unter besonderer Berücksichtigung der Schiedsfähigkeit von Beschlussmängelstreitigkeiten

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Handels- und Gesellschaftsrecht; 2 Stunden; 13.11.2014

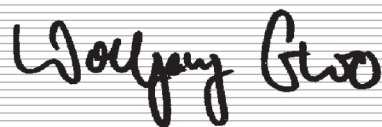
Die Vorsorgevollmacht

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Erbrecht; 2 Stunden; 03.09.2014

Die Ehe als Steuerspargemeinschaft - Die Vorteile eines Ehevertrages

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Erbrecht; 2 Stunden; 15.10.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltsverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 25. März 2015



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Björn Sendke

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Immobilien- und Mobiliarbewertung

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Erbrecht; 2 Stunden; 12.11.2014

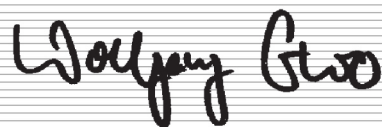
Zertifizierter Testamentsvollstrecker 2014

Fachseminare von Fürstenberg, Freiburg; 14 Stunden; 08.10.2014 - 10.10.2014

Gestaltungsempfehlungen für die Vermögensnachfolge

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 6 Stunden; 05.12.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltsverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 25. März 2015



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Björn Sendke

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

10. Deutscher Erbrechtstag

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 12 Stunden 30 Minuten; 12.03.2015 - 14.03.2015

Aktuelles zur Testamentsvollstreckung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 18.02.2015

10. Deutscher Handels- und Gesellschaftsrechtstag

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden; 25.09.2015 - 26.09.2015

Aktuelle Rechtsprechung zum GmbH-Recht

Berliner Anwaltsverein e.V.; 3 Stunden; 12.05.2015

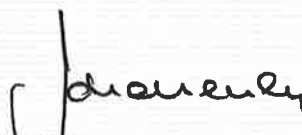
Der tote Rechtsanwalt

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Erbrecht; 2 Stunden; 07.10.2015

Praktische Hinweise zur Abwicklung eines deutsch-spanischen Erbfalls

Berliner Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden; 14.01.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 13. Juli 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Björn Sendke

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Corporate Litigation

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 3 Stunden 15 Minuten; 24.04.2015

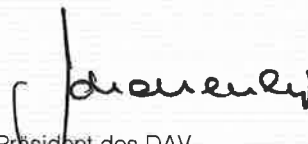
Die Nachlasspflegschaft

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Erbrecht; 2 Stunden; 23.09.2015

Testierunfähigkeit

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Erbrecht; 2 Stunden; 04.11.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltsverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 13. Juli 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Björn Sendke

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

11. Deutscher Erbrechtstag

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 12 Stunden 45 Minuten; 10.03.2016 - 12.03.2016

11. Deutscher Handels- und Gesellschaftsrechtstag

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden; 16.09.2016 - 17.09.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 24. November 2017



Deutscher **Anwalt** Verein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Björn Sendke

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

12. Deutscher Erbrechtstag

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 13 Stunden; 30.03.2017 - 01.04.2017

Aktuelles zum Sozialhilferegress im Erbrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 27.04.2017

12. Deutscher Handels- und Gesellschaftsrechtstag

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden; 06.10.2017 - 07.10.2017

8. Deutscher Seniorenrechtstag 2017

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 16.03.2017 - 17.03.2017

Aktuelle Rechtsprechung des Kammergerichts zum Handels- und Gesellschaftsrecht

Berliner Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden; 06.07.2017

Strategie und Taktik im Pflichtteilsprozess

DVEV Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V., Angelbachtal; 5 Stunden; 17.11.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 22. März 2018



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Björn Sendke

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Pflichtteilsrecht

Berliner Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden; 26.04.2017

Digitaler Nachlass

Berliner Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden; 01.03.2017

Internationales Erbrecht - Übersichten zu Österreich, Frankreich, Türkei, Polen und den USA

Berliner Anwaltsverein e.V.; 4 Stunden; 18.01.2017

Online-Seminar: Stolperfalle Schenkungsteuer bei gesellschaftsrechtlichen Gestaltungen

TeleLex GmbH und der Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln und Datev eG, Köln; 2 Stunden;
16.10.2017

Grundlegende und relevante Urteile des BGH im Personengesellschafts-, GmbH- und Architektenrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 10.11.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltsverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 22. März 2018



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Björn Sendke

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Untreue gegenüber alten und hilfsbedürftigen Menschen

Berliner Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden; 11.10.2017

Kunstwerke im Nachlass; Die Erbenhaftung

Berliner Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden; 22.11.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltsverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 22. März 2018

